

Freizügigkeitskonto 2. Säule

Pensionskassengelder sicher anlegen



Aktuelle Zinsen	0.20 %
Verfügbarkeit	Gemäss den gesetzlichen Vorschriften
Kontoführung	Gratis
Kontoauszug	Jährlich
Kontoabschluss	31.12.
Verrechnungssteuer	Keine
Wertschriftensparen	
Anlagefonds	BVG-konforme Vorsorgefondsanteile
Depotgebühr	0.45 %, mind. CHF 25.00
Kauf/Verkauf	Gratis
Kapitalvorbezug für Wohneigentum	CHF 400.00
Verpfändung	Gratis

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG, Amthausgasse 14 / Marktgasse 19, Postfach, 3001 Bern
031 310 52 52, info@eek.ch, www.eek.ch



Für eine standhafte 2. Säule

Darauf können Sie sich immer verlassen: Mit dem Freizügigkeitskonto der Bank EEK bleiben Sie flexibel.

Wenn Sie temporär oder definitiv aus Ihrer bisherigen Pensionskasse austreten, bieten wir Ihnen mit unserem Freizügigkeitskonto eine sichere und rentable Lösung. In allen Lebenslagen. Sie können Ihr Guthaben jederzeit in ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung, ein eigenes Unternehmen investieren oder in die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers einzahlen.

Ihre Vorteile:

- Spesenfreie Kontoführung
- Keine Verrechnungssteuer
- Stark reduzierter Auszahlungs-Steuersatz
- Keine Vermögens- oder Einkommensteuer

Wann brauche ich ein Freizügigkeitskonto?

In folgenden Fällen ist es besonders wichtig, dass der berufliche Vorsorgeschutz (2. Säule) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet bleibt:

- Pause im Berufsleben
- Frühpensionierung (mehr als fünf Jahre vor dem gesetzlichen Pensionierungsalter)
- Teileinzahlung in eine neue Pensionskasse nach einem Stellenwechsel
- Selbstständigkeit und Verzicht auf eine sofortige Barauszahlung
- Scheidung
- Längerer Auslandsaufenthalt
- Stellenverlust
- Nicht berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung

Kann ich mein Freizügigkeitskapital in Wertschriften anlegen?

Ja, Sie können das Guthaben Ihres Freizügigkeitskontos ganz oder teilweise in attraktive, BVG-konforme Vorsorgefondsanteile investieren. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit von einem zum anderen Fonds zu wechseln oder Ihre Anlage zu verkaufen. Der Erlös wird Ihrem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Wann erhalten Sie Ihr Guthaben ausbezahlt?

Die Auszahlung erfolgt frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach der gesetzlichen Pensionierung. In folgenden Fällen können Sie allerdings jederzeit auf Ihr Kapital zurückgreifen:

- Haus- oder Wohnungskauf (Eigenheim)
- Amortisation der Hypotheken einer selbstbewohnten Liegenschaft
- Einkauf in eine neue Pensionskasse
- Wechsel zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Definitiver Wegzug ins Ausland¹⁾
- Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung

Wie finanzieren Sie Ihr Eigenheim?

Mit Ihrem Freizügigkeitskapital. Denn wir akzeptieren Ihr Guthaben als Eigenmittel. Bei einer Verpfändung wächst Ihre berufliche Vorsorge trotzdem weiter.

Ist das Freizügigkeitsguthaben auch Erbmasse?

Ja. Das Kapital wird gemäss Gesetz, Reglement und Begünstigtenordnung ausbezahlt.

¹⁾ Gemäss gesetzlichen Bestimmungen (BVG) und Reglement.